Rechtliche Hinweise

SPECIAL OLYMPICS
LANDESSPIELE
MAINZ 2025

Betreuungsverhältnis

Ein Verhältnis von mindestens 1:3 zwischen Betreuerinnen und Betreuern sowie Sportlerinnen und Sportlern wird dringend empfohlen, ein Verhältnis von 1:4 ist Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass trotz der möglichen räumlichen Trennung zwischen den Sportarten eine Betreuung aller Teilnehmenden gemäß des o. g. Betreuungsverhältnisses gewährleistet sein muss, d. h. für jede Sportart auch mindestens eine Trainerin oder ein Trainer angemeldet werden muss. Sollte es zu kurzfristigen Ausfällen kommen, ist eine Ersatzperson zu benennen, die die Athletinnen und Athleten während der Veranstaltung betreut. Unified Partnerinnen und Partner sind keine Betreuungspersonen im Sinne dieses Betreuungsverhältnisses.

Sporttauglichkeit

Für die Teilnahme an den Wettbewerben (Ausnahme WbfA) ist eine aktuelle ärztliche Sporttauglichkeitsbescheinigung für jede*n Sportler*in verpflichtend. Diese darf zum Zeitpunkt der Special Olympics Landesspiele Mainz 2025 nicht älter als 24 Monate sein. Alle Teilnehmenden bestätigen durch die Anmeldung, dass zum Start der Landesspiele für jede*n Sportler*in eine ärztliche Sporttauglichkeitsbescheinigung vorliegt und im Notfall vorgezeigt werden kann. Die Bescheinigung muss mindestens den Namen, die Sportart, die schriftliche Bestätigung der Sporttauglichkeit und eine Unterschrift/Stempel enthalten. Ein Beispielformular erhalten Sie hier: https://shorturl.at/Amh00
Bei Beantragung eines Startpasses muss die Bescheinigung automatisch im Portal hochgeladen werden (Achtung andere Frist: Darf für den aktuellen Zyklus nicht vor dem 01.08.2023 ausgestellt worden sein).

Datenschutz

Mit der Anmeldung zu den Special Olympics Landesspielen Mainz 2025 bestätigen wir und die Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen aller Teilnehmer*innen, die zur Veranstaltung angemeldet wurden, dass ihre Daten zur Planung und Durchführung dem Verein Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V., den Mitarbeitenden der Geschäftsstellen und den Sportorganisationsteams zugänglich sind und in eine Adressdatei von Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V. aufgenommen werden. Bei Teilnehmenden aus anderen Landesverbänden außer Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V. werden die Daten und Ergebnisse der Special Olympics Landesspiele Mainz 2025 zur weiteren Verarbeitung und Prüfung einer etwaigen Bewerbung zu Nationalen Spielen von Special Olympics Deutschland an den jeweiligen Special Olympics Landesverband, aus dem diese Teilnehmenden stammen sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstellen dieses Landesverbands zur Verfügung gestellt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle Informationen zum Datenschutz bei Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V.:
https://landesverbaende.specialolympics.de/rheinland-pfalz/ueber-uns/datenschutz/

Abschluss einer Unfallversicherung

Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer wird empfohlen, eine Unfallversicherung abzuschließen. Dies ist eine freiwillige Zusatzversicherung.

Rechtliche Hinweise

SPECIAL OLYMPICS
LANDESSPIELE
MAINZ 2025

Haftungsbeschränkung bei Sachschäden und Verlust von Gegenständen

Hinsichtlich Sachschäden haftet der Veranstalter nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters (einschließlich seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) verursacht wurden oder für Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf. Wird eine wesentliche Vertragspflicht einfach bzw. leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Hat dagegen ein Erfüllungsgehilfe des Veranstalters eine nichtwesentliche Vertragspflicht grob fahrlässig verletzt, so besteht keine Haftung des Veranstalters. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Für verlorene und/oder entwendete Gegenstände übernimmt der Veranstalter nur eine Haftung, sofern die Entwendung oder der Verlust auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters (einschließlich seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) beruht.

Die Bestätigung der rechtlichen Hinweise erfolgt über die Delegations-Anmeldung „Punkt 7 Erklärungen“ per digitalem Häkchen.

Special Olympics Rheinland-Pfalz • Rheinau 10 • 56075 Koblenz
Nina Hagedorn • Tel.: 0176 / 236 455 60 • anmeldung@rlp.specialolympics.de • www.so-rlp.de